

Regelung Besucherparkplätze

Berechtigt für die Benutzung der als Besucherparkplätze gekennzeichneten Parkplätze sind:

- Besucher für Kurzparken (max. 8 Stunden)

Gäste die mehrere Tage bleiben und/oder regelmässig übernachten, gelten nicht mehr als Besucher. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge länger stehen zu lassen. Wenden Sie sich an die Verwaltung für die Regelung einer Parkplatzlösung.

- Lieferanten/Handwerker während der Dauer ihrer Verrichtung

- Dienstbarkeitsberechtigte und Spitex-Dienste im Rahmen ihres Einsatzes

- Mieter zum Ein- und Ausladen (max. 20 Minuten)

- Für die Besucher der Hirzerenstr. 396/397 und Pfisterhölzli 54/56, Greifensee, stehen die folgenden Parkplätze als Besucherparkplätze zur Verfügung:

Nr. 3, 4, 22, 23, 24, 44, 45, 46, 50, 51, 55

Diese Besucher-Parkplatzordnung ist integrierender Bestandteil jedes Mietvertrages.

Säge Areal Facility Service – Ausgabe: 2021